Landkreis Ahrweiler

Landkreis Altenkirchen

Landkreis Cochem-Zell

Landkreis Mayen-Koblenz

# Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs

## in den Leitstellenbereichen Koblenz, Montabaur und dem Rhein-Hunsrück-Kreis

Version 1.0
Januar 2019

Landkreis Neuwied

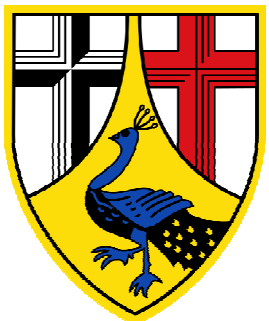

Rhein-Hunsrück-Kreis

Rhein-Lahn-Kreis

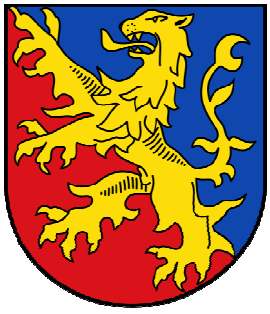

Westerwald-kreis

Stadt Koblenz

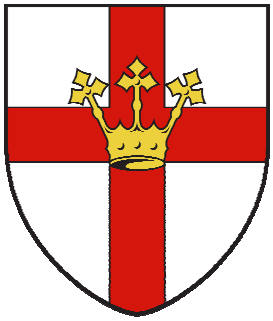

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung ... 3
2. Planungsgrundlagen ... 4
2.1 Vorgehensweise ... 5
3. Bezirksabteilung für die überörtliche Hilfe ... 5
4. Bereitschaft ... 5
4.1 Bereitschaftsführung ... 6
4.2 Löschzug ... 6
4.3 Logistikzug ... 7
4.4 Verpflegungszug ... 8
5. Vorauskommando ... 9
6. Module ... 9
7. Sammelräume ... 9
8. Alarmierung ... 10
8.1 Alarmierung einzelner Löschzüge ... 11
8.2 Einsatzstichwörter ... 11
9. Kommunikation ... 11
9.1 Digitalfunkgruppen ... 11
9.2 Funkrufnamen ... 12
9.3 Zuständigkeit ILts, Meldekopf und Bereitschaftsführung ... 13
10. Rückwärtiger Lagedienst ... 13
11. Persönliche Ausrüstung ... 14
12. Unterbringung ... 14
13. Einsatzfahrten ... 14
14. Einsatzdauer und Reserven ... 15
15. Kosten ... 15

# 1. Einführung

In Rheinland-Pfalz sind die Maßnahmen im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträgern zugewiesen.
Während die Gemeinden für die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zuständig sind, liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten die Verantwortung für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Dem Land werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LBKG für die drei zuletzt genannten Szenarien zentrale Aufgaben zugewiesen.
Die Kreise und kreisfreien Städte erfüllen die Aufgaben nach § 2 LBKG als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Sie haben hierzu gemäß § 4 Abs. 1 u.a. Einheiten für den Katastrophenschutz aufzustellen.
Die Einheiten des Katastrophenschutzes sind gemäß § 19 Abs. 3 LBKG insbesondere für folgende Bereiche zu bilden:

1. Führung
2. Brandschutz
3. Technische Hilfe
4. Instandsetzung
5. Gefahrstoffe
6. Betreuung
7. Versorgung
8. Sanitätsdienst

Diese v. g. Festlegungen betreffen insbesondere den Einsatz innerhalb des Landkreises und über einen überschaubaren Zeitraum. Jedoch hat das Einsatzgeschehen der letzten Jahre in Deutschland gezeigt, dass insbesondere bei Schäden durch Naturereignisse, z. B. durch Hochwasser, Starkregen, Sturm, Schneefall, etc., die Einsatzdauer deutlich über 24 Stunden und auch deutlich über Kreis- und Landesgrenzen hinausgehen kann. Hierzu bedarf es einer schnellen und strukturierten Unterstützung von anderen Gebietskörperschaften. Daher wurde von den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Lahn, Rhein-Hunsrück, Westerwald und der Stadt Koblenz beschlossen, Einheiten für den überörtlichen Einsatz aufzustellen, deren Leistungsfähigkeit im Einsatz über 24 Stunden hinausgehen kann.

Die meisten Bundesländer haben, wie Rheinland-Pfalz auch, bislang keine genauen Vorgaben, wie solche Einheiten aufgestellt sein sollen.

Für den Bereich Gefahrstoffe werden von den v. g. Gebietskörperschaften die vorhandenen Gefahrstoffzüge als ausreichend definiert angesehen. Bei einem überörtlichen Einsatz sind diese ggf. durch noch festzulegende Einheiten (z.B. Führung, Logistik) zu ergänzen. Allerdings ist ein länger andauernder Einsatz über 24 Stunden hinaus eher unwahrscheinlich. Diese wurden in der Vergangenheit i. d. R. von Werkfeuerwehren der chemischen Industrie im Rahmen von TUIS Stufe 3 abgedeckt.

Die Themen Betreuung, Versorgung und Sanitätsdienst sind nach Meinung der v. g. Gebietskörperschaften durch die Beschreibung der Schnelleinsatzgruppen (SEG) und deren Leistungsfähigkeit ausreichend beleuchtet.
Zusätzlich hat hier die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für das Land Rheinland-Pfalz durch die geänderte Bedrohungslage im Mai 2017 ein „Unterstützungskonzept Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LebEL)“ aufgestellt. Darin sind die überregionalen Komponenten für die Unterstützung nach dem Konzept für asymmetrische Bedrohungslagen definiert. Diese beinhalten neben Landeskomponenten (z.B. Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT), Großraumrettungswagen (GRTW)) schwerpunktmäßig Angaben zu den Sanitätseinheiten, welche zum Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatz (BHP) 50 notwendig sind. Darüber hinaus gehende Festlegungen sind somit auch für Sanitätslagen außerhalb von LebEL nicht notwendig.

Einsatzmittel für die Instandsetzung sind bei den kommunalen Aufgabenträgern kaum vorhanden. Dies ist ein Schwerpunkt, den ggf. die Bundeseinrichtung Technisches Hilfswerk (THW) im Rahmen der Amtshilfe abdecken muss. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ortsverbände und Fachgruppen sind bereits definiert und müssen im Ereignisfall entsprechend zusammengestellt werden. Zudem verfügt das THW über hinreichende Erfahrung in der Abarbeitung überörtlicher Einsätze. Darüber hinaus gehende Festlegungen sind somit bis auf weiteres nicht notwendig.

Die Anforderungen an die zuerst aufgezählten Themenfelder Führung, Brandschutz und Technische Hilfe sind bislang noch unzureichend. Die Kreis- und Stadtfeuerwehrinspekteure (KFI/SFI) der v. g. Gebietskörperschaften haben daher beschlossen, für diese Bereiche eine einheitliche Regelung zu erarbeiten und auch in die Praxis umzusetzen.

Das vorliegende Konzept wurde durch eine Arbeitsgruppe erstellt, welche sich aus den KFI/SFI o.V.i.A. der Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn und Westerwald sowie der Stadt Koblenz zusammensetzte. Die ADD war zu allen Terminen als Gast eingeladen und erhielt im Verteiler gleichberechtigt zu den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zeitgleich alle Unterlagen. Im weiteren Verlauf der Planungen nahm auch der SFI der Stadt Mainz an den Sitzungen teil. Dieser konnte seine bei der Feuerwehr Duisburg erworbenen praktischen Erkenntnisse mit einbringen.

## 2. Planungsgrundlagen

Von den einzelnen in Deutschland existierenden Vorgaben wurde das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe aus Nordrhein-Westfalen (NRW) als Vorlage gewählt. Die Gründe hierfür sind, dass es sich dabei um ein bereits in die Praxis umgesetztes Konzept handelt, mit dem auch in der Vergangenheit bei Einsätzen gearbeitet wurde.
Weiterhin kam es in der jüngsten Vergangenheit bereits zu Anforderungen von rheinland-pfälzischen Kräften nach NRW. Da dies auch in umgekehrter Richtung denkbar ist, macht es Sinn, wenn der Aufbau inklusive der verwendeten Terminologien weitestgehend auf die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird.

### 2.1 Vorgehensweise

Im Bereich der überörtlichen Hilfe sind die fehlenden Einsatzmittel zu kompensieren und den jeweiligen Schadensgebieten unverzüglich eine bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen.
Neben den kreiseigenen Einsatzmitteln muss die Hauptlast der Fahrzeuge, des Gerätes und insbesondere das Einsatzpersonal von den Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städten getragen werden. Diese wurden dazu aufgefordert alle Einsatzmittel zu benennen, welche für einen überörtlichen Einsatz inklusive dem Personal und einer Dauer über 24 Stunden hinaus zur Verfügung stehen. Dabei darf durch den Einsatz der Grundschutz vor Ort nicht beeinträchtigt werden.
Die gemeldeten Einsatzmittel weichen in Teilen deutlich gegenüber den in NRW für die überörtliche Hilfe vorgesehenen Einsatzmittel ab. Daher wurde abweichend zu NRW der einsatztaktische Mindestwert der Komponenten beschrieben. Dieser wird nachfolgend dargestellt. Die gemeldeten Einsatzmittel wurden anschließend entsprechend zusammengestellt. Dabei wurde darauf geachtet, dass ein fehlendes leistungsstarkes Einsatzmittel nicht durch die Kombination von zwei oder mehr einsatztaktisch schwächeren Einsatzmitteln ersetzt werden kann. Die Fahrzeuganzahl bleibt in den einzelnen Komponenten immer gleich, egal welche Gebietskörperschaft sie stellt. Im Einzelfall kann somit der einsatztaktische Mindestwert einer Einheit deutlich höher sein, als in der Folge beschrieben.
Ein Teil der noch nicht zugeordneten Einsatzmittel wurden in der Folge zu einsatztaktisch sinnvollen Modulen zusammengestellt (z.B. für Wasserförderung, Wassertransport, Waldbrand, etc.). Sie können je nach Schadensszenario zusätzlich den nachfolgend beschriebenen Komponenten beigefügt werden.
Die weiteren Planungen sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

## 3. Bezirksabteilung für die überörtliche Hilfe

Die Bezirksabteilung besteht aus fünf Bereitschaften zuzüglich einer Abteilungsführung (stabsmäßige Führung). Da jedoch die beteiligten Gebietskörperschaften nicht in der Lage sind, fünf Bereitschaften zu stellen, entfällt aktuell die weitere Planung.
Sollten in der Folge andere Landkreise und Städte in Rheinland-Pfalz dem vorliegenden Konzept folgen, ist die Möglichkeit zur Aufstellung von mindestens zwei Bezirksabteilungen (z.B. Bezirksabteilungen RLP-Nord und RLP-Süd) als realistisch anzusehen.

## 4. Bereitschaft

Die Bereitschaft setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen.

| | |
|---|---|
| Bereitschaftsführung: | 3 Fahrzeuge |
| | 13 Einsatzkräfte |
| Vier Löschzüge, jeweils: | 4 Fahrzeuge |
| | 21-27 Einsatzkräfte |

| | |
|---|---|
| Logistikzug: | 5 Fahrzeuge |
| | 23 Einsatzkräfte |
| Verpflegungszug: | 6 Fahrzeuge |
| | 16 Einsatzkräfte |
| Gesamt: | 30 Fahrzeuge |
| | 140-150 Einsatzkräfte |

## 4.1 Bereitschaftsführung

Die Bereitschaftsführung (B-Führung) befindet sich gemäß der Dienstvorschrift 100 in der Führungsstufe C (führen mit einer Führungsgruppe).

| | |
|---|---|
| Besatzung: | Führungsgruppe (13 FM (SB)) |
| Fahrzeuge: | 1x KdoW |
| | 1x ELW 2 |
| | 1x MZF IuK |

Die B-Führung übernimmt nach dem Eintreffen im Sammelraum und der Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit die Daten und die Aufgabe der Erfassung der eintreffenden Einheiten von der erstalarmierten Einheit (siehe Kapitel 6 *Sammelräume*). Diese Einheit kann anschließend entlassen werden oder aber weiterhin bis zum Abmarsch der Bereitschaft der B-Führung zuarbeiten.
Alle der Bereitschaft zugeordneten Einheiten werden mit Eintreffen im Sammelraum bis zum Entlassen aus dem Einsatz durch die B-Führung derselben unterstellt.

## 4.2 Löschzug

Dem Löschzug stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

| | |
|---|---|
| Besatzung: | Zug (21 - 27 FM (SB), je nach Fahrzeugtypen) |
| Fahrzeuge: | 1x Führungsfahrzeug (ELW 1 oder MTF mit Tisch) |
| | 2x Löschfahrzeug |
| | 1x Schlauchwagen (SW 2000 oder MZF mit 2.000m B-Schlauch) |

Zusätzlich steht dem Löschzug für Hin- und Rückmarsch ein MTF zur Verfügung. Dieses dient zum einen dem Personentransport der Einsatzkräfte aus den Löschfahrzeugen, z.B. derjenigen, die ansonsten über lange Strecken auf den entgegen der Fahrtrichtung angeordneten Sitzplätzen transportiert werden müssten. Zum anderen dient es auch dem Transport der privaten Taschen und der privaten Schlafsäcke der Einsatzkräfte. Es dient nicht dazu, neben den beiden als Besatzung vorgesehenen Einsatzkräften zusätzliches Personal zu transportieren.
Mit Eintreffen des Verpflegungszuges im Einsatzort wird das MTF mit seinen zwei Einsatzkräften diesem unterstellt. Die Aufgaben am Einsatzort sind dem Kapitel 4.4 *Verpflegungszug* zu entnehmen.
Das Unterstellungsverhältnis endet mit dem Einsatzende des Verpflegungszuges oder des Löschzuges vor Ort.

Der **einsatztaktische Mindestwert des Löschzuges** ist wie folgt definiert:

| | |
|---|---|
| Besatzung: | 1x Führungstrupp,<br>1x Gruppe<br>1x Staffel |
| Feuerlöschkreiselpumpe fest: | 2x 1.000 l/min |
| Feuerlöschkreiselpumpe tragbar: | 1x 800 l/min |
| Tauchpumpe: | 2x 400 l/min |
| Löschwasservorrat: | 2.000 l |
| Mehrbereichsschaummittel: | 2x 120l |
| B-Schlauch: | 2.000 m |
| Tragbare Leitern: | 2x 4-teilige Steckleiter |
| Stromerzeuger: | 1x 8 kVA<br>1x 5 kVA |
| Beleuchtung: | 2x Satz |
| Motorkettensäge: | 2x |
| Hydr. Rettungssatz: | 1x (optional) |

## 4.3 Logistikzug

Dem Logistikzug stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

| | |
|---|---|
| Besatzung: | Zug (23 Einsatzkräfte) |
| Fahrzeuge: | 1x MTF<br>1x MZF 3<br>1x MZF 2<br>1x RW<br>1x RTW (optional KTW) |

Der Logistikzug dient vorrangig dem Funktionserhalt und der Versorgung der eigenen Bereitschaft. Dazu zählen der Verbrauchsgütertransport, z.B. von Schmierstoffen und Treibstoff. Aber auch die Materialerhaltung, Reparatur- und Wartungsarbeiten für Einsatzausstattung, insoweit dies im Einsatzraum möglich ist. Aber er stellt auch die sanitätsdienstliche Erstversorgung sicher.
Die Versorgung mit Lebensmitteln oder Getränken ist nicht Aufgabe des Logistikzuges.
Der Logistikzug kann im Einzelfall auch auf Anordnung der Bereitschaftsführung zur allgemeinen Schadensabwehr im Einsatzraum verwendet werden, wenn gleichzeitig auszuschließen ist, dass dadurch die Einsatzfähigkeit der Bereitschaft beeinträchtigt wird.

Der **einsatztaktische Mindestwert des Logistikzuges** ist wie folgt definiert:

| | |
|---|---|
| Besatzung: | 2x Staffel<br>1x Gruppe<br>1x San-Trupp |
| Ladehilfe: | 2x 10 kN |
| Transportfähigkeit: | 1x vier Europaletten<br>1x sechs Europaletten |

Weitere Anforderungen (z.B.: Anzahl Kraftstoffkanister, Mobile Tankanlage, Werkstattausrüstung, etc.) werden noch definiert.

## 4.4 Verpflegungszug

Dem Verpflegungszug stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

| | |
|---|---|
| Besatzung: | Gruppe (8 Einsatzkräfte) sofort |
| | Zug (max. 16 Einsatzkräfte) im Einsatzraum |
| Fahrzeuge: | 1x MTF, sofort |
| | 1x GW-L mit FKH, sofort |
| | 4x MTF, im Einsatzraum |

Der Verpflegungszug dient vorrangig zur Versorgung der Bereitschaft mit Verpflegung und Getränken im Einsatzraum.
Im Alarmierungsfall hat er Lebensmittel und Getränke für die ersten 48 Stunden bei privaten und/oder nachgewiesenen bekannten Bezugsquellen zu beziehen.
Der Verpflegungszug wird somit zeitversetzt der Bereitschaft hinterher fahren.
Um jedoch eine Überbrückung bis zum Eintreffen und bis zur ersten Verpflegungsausgabe sicherzustellen, hält der Verpflegungszug Montabaur fertig gepackte Lunchpakete für 100 Personen zentral für alle Bereitschaften vor. Er stellt weiterhin sicher, dass die Lunchpakete beim Sammeln der Bereitschaft im Sammelraum diesem übergeben werden.

Der Verpflegungszug kann im Einzelfall auch auf Anordnung der Bereitschaftsführung zur allgemeinen Schadensabwehr im Einsatzraum verwendet werden, wenn gleichzeitig auszuschließen ist, dass dadurch die Einsatzfähigkeit der Bereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

Im Einsatzraum ist nicht davon auszugehen, dass die Löschzüge an zentraler Stelle eingesetzt werden. Daher stellen die zusätzlich mitgeführten MTF den Transport und die Verteilung der Lebensmittel und der Getränke für ihren Löschzug sicher. Mit Eintreffen des Verpflegungszuges im Einsatzraum werden die MTF diesem unterstellt. Das Unterstellungsverhältnis endet mit dem Abrücken aus dem Einsatzraum.
Die Versorgung und der Nachschub mit allen anderen Verbrauchsgütern oder Materialien ist Aufgabe des Logistikzuges.

Der **einsatztaktische Mindestwert des Verpflegungszuges** ist wie folgt definiert:

| | |
|---|---|
| Besatzung: | 1x Gruppe |
| | 4x Trupp |
| Leistungsfähigkeit: | sofortige und dauerhafte Verpflegung von mind. 150 Personen |
| | 2x Warmmahlzeit (1x Fleisch, 2x Beilagen) als Mittag- und Abendessen |
| | 1x Kaltverpflegung als Frühstück |
| | 1x Warmverpflegung (1x Suppe) nachts, bei Bedarf |
| | 2x Versorgung mit Zwischenmahlzeit (Obst, Backwaren), vormittags und nachmittags sowie bei Bedarf auf Anordnung der B-Führung |
| | Jederzeitige Versorgung mit Kalt- und Heißgetränken (Kaffee, Tee) |

Die tatsächliche Zusammensetzung der Bereitschaften ist der Anlage „Einheiten“ zu entnehmen.

## 5. Vorauskommando

Dem Vorauskommando stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

Besatzung: 1x Führungstrupp
Fahrzeuge: 1x KdoW

Das Vorauskommando fährt nach der Alarmierung schnellstmöglich den Einsatzraum an und klärt dort die Lage bei der örtlichen Einsatzleitung auf.
Neben der allgemeinen Lage und dem ersten Einsatzauftrag gehören hierzu Detailfragen, die z. B. den Anmarsch, die Unterbringung, die voraussichtliche Einsatzdauer und die örtliche Führungs- und Kommunikationsstruktur klären.
Das Vorauskommando übernimmt keine operativ-taktische Führung des Einsatzes.
Nach dem Eintreffen der Bereitschaft weist das Vorauskommando die Bereitschaftsführung in die Lage ein. Je nach Situation gliedert sich das Vorauskommando in die Bereitschaftsführung ein oder wird aus dem Einsatz entlassen.
Das Vorauskommando wird bei allen Einsätzen durch mindestens einen Verbandsführer und zwei Zugführer der Berufsfeuerwehr Koblenz gestellt.

## 6. Module

Die Bereitschaften können um einsatzbezogene und im Vorfeld definierte Module ergänzt werden. Die Module sollten Zugstärke haben.
Die Module kommen immer nur gemeinsam mit mindestens einem Löschzug und einer Bereitschaftsführung zum Einsatz.
Die Module setzen sich aus thematisch zusammengehörenden Einheiten zusammen. Daher wird sich hierbei nicht zwingend an den Herkunftsorten der Bereitschaften orientiert. Wenn der Einsatzzweck dies erfordert können die Module auch einer Bereitschaft aus einem anderen Leitstellenbereich angegliedert werden. Die Festlegung treffen die jeweils zuständigen KFI.

Die Logistik und Verpflegung stellt die jeweilige Bereitschaft sicher.
Die Module werden der jeweiligen Bereitschaftsführung unterstellt.

## 7. Sammelräume

Je nachdem, in welcher Richtung der Einsatzraum liegt, stehen für jede Bereitschaft maximal vier Sammelräume in ihrem Bereich zur Verfügung. Diese sind von den einzelnen Einheiten nach einer durchschnittlichen Fahrzeit von ca. 30 Minuten erreichbar.
Vor Ort sind sanitäre Anlagen und auch teilweise Möglichkeiten zum kurzen Aufenthalt vorhanden.

Die erste Führung des Sammelraumes übernimmt jeweils eine in unmittelbarer Nähe beheimatete Einheit des Katastrophenschutzes. Diese wird nur zu diesem Zweck alarmiert. Sie erfasst die anrückenden Einheiten. Nachdem die Bereitschaftsführung die Arbeitsfähigkeit hergestellt hat, übergibt die Einheit ihre bisherigen Daten. Die Einheit kann anschließend aus dem Einsatz entlassen werden. Im Einzelfall kann sie aber auch die Bereitschaftsführung bis zum Eintreffen der letzten Kräfte weiter unterstützen. Die Entscheidung trifft der Bereitschaftsführer.
Ihr definitives Einsatzende ist zeitgleich mit dem Eintreffen der letzten Einheit im Sammelraum.

Die Details zu den einzelnen Sammelräumen ist der Anlage „Sammelräume“ zu entnehmen.

# 8. Alarmierung

Die zentrale Ansprechstelle für die überörtliche Hilfe ist die Integrierte Leitstelle Koblenz.
Erfolgt hier das offizielle Hilfeersuchen durch eine Integrierte Leitstelle (ILts), eine TEL oder vergleichbare Führungseinrichtung oder durch die ADD im Rahmen einer Anfrage an das Land Rheinland-Pfalz, ist sofort der diensthabende A-Dienst der Feuerwehr Koblenz (höchste diensthabende Führungsebene) zu alarmieren und die ILts Koblenz mit einem Lagedienst zu besetzen.
Die Abfrage der Daten bei der hilfeersuchenden Stelle hat nach der Anlage „Checkliste Anforderung“ zu erfolgen.

Der A-Dienst veranlasst beim Vorliegen eines konkreten Hilfeersuchens die Information der betreffenden KFI und die Alarmierung der notwendigen Einheiten.
Im Leitstellenbereich Koblenz werden letztere von der ILts Koblenz alarmiert. Alle anderen vom jeweils zuständigen Meldekopf. Diese erhalten den Auftrag von dem für den Meldekopf zuständigen KFI.

Die Alarmierung der einzelnen Züge erfolgt über die jeweiligen Wehrleitungen. Das bedeutet, dass im Anforderungsfall die ILTS/die Meldeköpfe telefonisch Kontakt mit dem jeweiligen Wehrleiter o.V.i.A. aufnehmen und ihn zur Herstellung der Einsatzbereitschaft seiner Kräfte innerhalb einer definierten Zeitspanne im Sammelraum auffordern.

**Beispiel** für die Alarmierung des Löschzuges Koblenz 2

| | |
|---|---|
| ELW 1 | LK COC, VG Zell, FF Zell |
| LF 20-KatS | LK COC, VG Ulmen, FF Lutzerath |
| TLF 16/25 | LK COC, VG Kaisersesch, FF Kaisersesch |
| SW 2000 | LK COC, VG Cochem, FF Treis-Karden |
| MTF | LK COC, VG Cochem, FF Cochem |

Melderauslösung zum Rückruf Leitstelle an die vier Wehrleiter VG Zell, VG Ulmen, VG Kaisersesch und VG Cochem durch die ILTS Koblenz.

Bei Rückruf erfolgt durch die ILTS Koblenz die telefonische Aufforderung an die jeweiligen Wehrleiter: „*Stellen Sie bis in zwei Stunden die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzkräfte des Löschzuges Koblenz 2 für den überörtlichen Einsatz im Sammelraum*

*her. Sammelraum ist Raststätte Elztal Nord. Mitteilung des genauen Einsatzzieles im Sammelraum.*“

Die Wehrleiter haben anschließend die Einheiten zu verständigen. Den Einsatzkräften ist somit noch ausreichend Zeit gegeben, die notwendigen Sachen zu packen und die eventuell längere Abwesenheit mit Familie und Arbeitgeber zu klären.
Die Alarmierung der Einheiten, welche zuerst die Bereitstellungsräume zu führen haben, erfolgt sofort durch die jeweils zuständige ILts über Melder/Sirene.

### 8.1 Alarmierung einzelner Löschzüge

Grundsätzlich ist die Alarmierung einzelner Löschzüge aus einer Bereitschaft heraus denkbar. Um jedoch die Führungsstruktur zu wahren, ist bei der Anforderung nur einer Teileinheit einer Bereitschaft ab zwei Löschzügen oder ab der Kombination ein Löschzug und ein Modul (z.B. Waldbrand) auch die Bereitschaftsführung mit zu entsenden. Neben der optimalen Führung vor Ort dient dies auch dem Übungszweck.

### 8.2 Einsatzstichwörter

Als neues landeseinheitliches Stichwort für die überörtliche Hilfe gilt "Überörtlich - Ü"

Wenn von taktischen Einheiten ausgegangen wird, ist die kleinste innerhalb der Bereitschaft der Zug bzw. ein Modul (Zugstärke). Bezogen auf die Bereitschaft entspricht dies der **Stufe 1**.
Z.B. kann aus der Bereitschaft ein einzelner Löschzug angefordert werden, um bei einem längeren Großbrand die örtlichen Kräfte abzulösen. Stichwort hier: "**Ü1 LZ_Modul**"

Kommt mehr als ein Löschzug/ ein Modul zum Einsatz, ist hier auch die Bereitschaftsführung mit zu alarmieren. Bezogen auf die Bereitschaft entspricht dies der **Stufe 2**.
Z.B fährt ein Löschzug mit dem Modul "Wasserförderung" in den Einsatz, plus der Bereitschaftsführung. Stichwort hier: "**Ü2 Bereitschaft**"

Fährt die gesamte Bereitschaft gilt die **Stufe 3**. Stichwort hier: "**Ü3 Bereitschaft**"

Die Einsatzstichwörter sind mit dem MdI und der ADD besprochen, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vom MdI umgesetzt.

## 9. Kommunikation

Mit Alarmierung mindestens einer Bereitschaft bzw. Teilen davon (z.B. nur eines Löschzuges) ist von der ILts Koblenz die Autorisierte Stelle (AS) mit den Angaben des Sammelraumes und des Einsatzortes zu informieren.

### 9.1 Digitalfunkgruppen

Die Zuweisung der Digitalfunkgruppen wird in drei Stufen unterteilt:

a.) Alarmierung und Anfahrt des Sammelraumes

b.) Anfahrt zum Einsatzort
c.) Einsatzort
d.) Rückfahrt zum Heimatstandort

Durch die bundesweit örtlich begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitschlitze im Digitalfunkbereich können die Funkgruppen am Einsatzort (c.)) nicht im Vorfeld definiert werden. Diese sind durch das Vorauskommando beim örtlich zuständigen S6 zu erfragen.
Für alle anderen Stufen gelten nachfolgende Festlegungen:

a) Anfahrt zum Sammelraum
   Bereitschaft LSB Koblenz → TMO: RP KO
   Bereitschaft LSB Montabaur → TMO: RP WW
   Bereitschaft Rhein-Hunsrück-Kreis → TMO: RP SIM

b) Anfahrt zum Einsatzort
   Alle Bereitschaften → DMO Marschkanal

c) Einsatzort
   Durch örtlichen zuständigen S6 festzulegen

d) Rückfahrt zum Heimatstandort
   Alle Bereitschaften → DMO Marschkanal

Bis zur Anfahrt zum Sammelraum verwenden die alarmierten Einheiten ihre Heimatfunkgruppe. Sie setzen bei der Einsatzübernahme und vor einem Gruppenwechsel auf dieser den Status 3 ab. Der Funkgruppenwechsel ist anschließend der zuständigen ILts anzukündigen.

Im DMO verfügt die Gruppe „Marschkanal“ nur über eine beschränkte Reichweite. Hier muss im Einzelfall der Bereitschaftsführer den ZUG-ELW im Verband festlegen, welcher den Kontakt bis zum Letztem Fahrzeug hält.

Weitere Details sind der Anlage “Kommunikation“ zu entnehmen.

## 9.2 Funkrufnamen

Um bei überörtlichen Einsätzen auch für örtlich zuständige Einheiten eine eindeutige Zuordnung der Fahrzeuge der einzelnen Bereitschaften zu gewährleisten, werden neue Funkrufnamen zugeordnet. Bis zum Wechsel auf die Funkgruppe zur Anfahrt zum Sammelraum („RP KO“, „RP WW“ bzw. „RP SIM“, siehe Kapitel 8.1 *Digitalfunkgruppen*) verwenden die alarmierten Fahrzeuge ihre Heimatrufnamen.
Mit dem Wechsel auf die Funkgruppe zur Anfahrt zum Sammelraum ändert sich auch der Funkrufname.

Als BOS-Kennung tragen die Einheiten den Organisationskenner „Rheinpfalz“. Dies signalisiert, dass es sich bei den Einheiten um überörtliche Einheiten handelt. Bei Einsätzen außerhalb von RLP ist hierdurch erkennbar, dass es sich um Einheiten aus Rheinland-Pfalz handelt.

Als Kreis- und Gemeindekennung wird der Name der Bereitschaft verwendet, welchem die Einheiten zugehören.

Neben den Fahrzeugen erhalten an Funktionen der Bereitschaftsführer, sein Stellvertreter als Zugführer sowie der Zugführer des jeweiligen Zuges ebenfalls neue Funkrufnamen analog der v.g. Festlegung.

Wenn ein Fahrzeug aus einem Zug an der Einsatzstelle einem anderen Zug zugewiesen wird (z.B. das MTF aus dem Löschzug wird dem Verpflegungszug zugewiesen) dann behält es seinen Rufnamen.

Am Einsatzort können im Einsatzstellenfunk (innerhalb des Zuges, i.d.R. DMO) eindeutige Bezeichnungen einzelner Funktionen verwendet werden.

Alle weiteren Details sind der Anlage “Kommunikation“ zu entnehmen.

### 9.3 Zuständigkeit ILts, Meldekopf und Bereitschaftsführung

Nach der Alarmierung bis zum Eintreffen im Bereitstellungsraum werden die Einheiten wie folgt geführt:

| | |
|---|---|
| Bereitschaft LSB Koblenz | → ILts Koblenz |
| Bereitschaft LSB Montabaur | → Meldekopf Montabaur |
| Bereitschaft Rhein-Hunsrück-Kreis | → Meldekopf Rhein-Hunsrück-Kreis |

Nach der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Bereitschaftsführung übernimmt sie die Leitung. Sie kündigt dieses der ILts bzw. dem zuständigen Meldekopf und ihren zugewiesenen Einheiten an. Um hierzu ggf. persönlichen Kontakt aufnehmen zu können hat die Übernahme im Sammelraum zu erfolgen.

## 10. Rückwärtiger Lagedienst

Bei allen Einsätzen wird bei der Berufsfeuerwehr Koblenz zur Unterstützung ein rückwärtiger Lagedienst eingerichtet. Dieser ist von der Alarmierung bis zum Einsatzende über 24-Stunden aufrecht zu halten.
Der Lagedienst ist für das Vorauskommando bzw. nach Einsatzübernahme für die jeweilige Bereitschaftsführung die Ansprechstelle im Rahmen von Nachforderungen. Diese werden dann in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen KFI bzw. Vertreter in Abwesenheit durchgeführt.

Die Bereitschaftsführungen halten für eine lückenlose Einsatzübersicht täglich den rückwärtigen Lagedienst auf Stand. Die Form und die Häufigkeit der Rückmeldungen vereinbaren der Bereitschaftsführer und der rückwärtige Lagedienst einvernehmlich im Einzelfall.

Der rückwärtige Lagedienst ist den überörtlichen Einsatz betreffend grundsätzlich die Ansprechstelle für das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) sowie für den Lagedienst

der ADD. Letztere erhält über die gesamte Einsatzdauer mindestens einmal täglich vom rückwärtigen Lagedienst einen Lagebericht.
Werden im Einzelfall von einer Bereitschaftsführung Lagemeldungen an eine der beiden Landesstellen direkt abgegeben, stellt die Bereitschaftsführung sicher, dass der rückwärtige Lagedienst unmittelbar danach den gleichen Sachstand erhält.

## 11. Persönliche Ausrüstung

Jede Einsatzkraft hat neben seiner persönlichen Schutzausrüstung eine maximal mittelgroße weiche Tasche mit seiner persönlichen Wechselkleidung und Hygieneartikel für die Dauer von fünf Tagen mitzuführen. Zusätzlich hat er einen Schlafsack dabei zu haben.
Weitere Details sind der Anlage “Persönliche Ausrüstung“ zu entnehmen.

## 12. Unterbringung

Kann die anfordernde Stelle keine oder nur unzureichende Unterkünfte sowie Feldbetten zur Verfügung stellen, sind durch das Vorauskommando unverzüglich Zelte und Feldbetten nachzufordern. Zusätzlich ist neben einer beheizbaren Wasch- und Duschmöglichkeiten die Stromversorgung sicherzustellen.
Der Transport wird von dem rückwärtigen Lagedienst der Berufsfeuerwehr Koblenz geplant und organisiert.
Weitere Details sind der Anlage “Zelte und Betten“ zu entnehmen.

## 13. Einsatzfahrten

Je nach Anforderung und Einsatzlage erfolgt die Anordnung zum Anwenden von Sonder- und Wegerechten durch die zuständige ILts/ den zuständigen Meldekopf.
Die Fahrt vom Sammelraum in das Einsatzgebiet hat als Kolonnenfahrt zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl von 30 Fahrzeugen nicht überschritten wird. Dies wäre nur der Fall, wenn zusätzlich zur Bereitschaft ein oder mehrere Module mitgeführt werden sollten. In diesem Fall sind mehrere Kolonnen in Marsch zu setzen.

Der rückwärtige Lagedienst stellt sicher, dass die Führungszentrale beim Polizeipräsidium Koblenz frühzeitig Kenntnis über die Alarmierung einer Bereitschaft, den genauen Sammelraum und die geplanten Anfahrtstrecke zum Einsatzort erhält.

Befinden sich auf der Fahrtstrecke der Bereitschaft verkehrskritische Stellen, so ist vom rückwärtigen Lagedienst die Polizei um Unterstützung zu bitten, entweder in Form von verkehrsregelnden Maßnahmen vor Ort oder hinsichtlich dem Vorschlag einer geeigneteren Alternativstrecke.

Ist die Polizei aus personellen Gründen nicht in der Lage an kritischen Stellen unterstützend tätig zu werden, organisiert der rückwärtige Lagedienst nach Möglichkeit eine temporäre Absperrung mit den vor Ort jeweils zuständigen Feuerwehren.

Auf Kolonnenfahrt sind das erste und das letzte Fahrzeug mit Magnetschildern als Beginn und Ende der Kolonne zu kennzeichnen. Die Schilder werden von der Bereitschaftsführung im Bereitstellungsraum verteilt. Zusätzlich haben alle Fahrzeuge mit eingeschaltetem Abblendlicht und Blaulicht zu fahren. Weitere Details zur Kolonnenfahrt sind der Anlage „Marsch“ zu entnehmen, die jedes eingesetzte Fahrzeug mitzuführen hat.

## 14. Einsatzdauer und Reserven

Die Bereitschaftsführung legt in Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung die maximale Einsatzdauer fest. Für den Fall, dass die notwendige Einsatzdauer die maximal mögliche Einsatzdauer der Bereitschaft überschreitet, erfolgt frühzeitig eine Abstimmung zwischen der Bereitschaftsführung vor Ort, dem rückwärtigen Lagedienst und mit den für die noch nicht im Einsatz befindlichen Bereitschaften zuständigen KFI. Die Entscheidung zur Ablösung treffen die jeweiligen KFI.

Im Falle einer notwendigen Ablösung ist ein Durchmischen von neuen Kräften bzw. noch einsatzfähigen Kräften innerhalb der Züge zu vermeiden.
Grundsätzlich verlässt die Bereitschaft nach Einsatzende bzw. nach Ablösung geschlossen den Einsatzraum.
Die Bereitschaftsführung bleibt bis Einsatzende aller ihrer Kräfte vor Ort.

Um die Führung aller Bereitschaften jederzeit sicherstellen zu können, werden zwei Reserve-Bereitschaftsführungen vorgehalten. Die Technischen Einsatzleitungen der Landkreise Cochem-Zell und Mayen-Koblenz bilden für alle drei Bereitschaften die Reserven. Sie kommen zum Einsatz, wenn eine Bereitschaftsführung zu Einsatzbeginn nicht einsatzfähig ist oder wenn sie aus dem Einsatz heraus gelöst werden muss oder wenn sie vor Ort zusätzliche Führungsunterstützung benötigt. Die Festlegung, welche Reserve-Bereitschaftsführung zum Einsatz kommt, treffen die zuständigen KFI.

## 15. Kosten

Bei den Einsätzen im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe liegt die Alarmstufe 4 vor. Gemäß §34 Abs.2 Nr.2 LBKG hat demnach der entsendende Landkreis grundsätzlich alle Einsatzkosten zu tragen, mit Ausnahme für die Feuerwehren mit gemeindeeigener Ausrüstung. Hierzu zählen z.B. Verpflegungskosten, Treibstoffkosten oder Kosten an private Hilfsorganisationen.
Die Kostenpflicht folgt der Aufgabe und nicht, wer die Einsatzleitung übernimmt oder wer alarmiert hat.

Konkret bedeutet dies, dass grundsätzlich bei Einsätzen innerhalb von Rheinland-Pfalz zuerst einmal die Kosten (z.B. Verpflegungskosten, Treibstoffkosten, Lohnfortzahlungen) für gemeindeeigene Feuerwehren von der entsendenden Gemeinde zu tragen sind. Die gleichen Kosten für Einsatzmittel, welches der Landkreis zum Zwecke des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe vorhält, sind vom entsendenden

Landkreis zu tragen. Er übernimmt auch die Kosten für den Einsatz von KatS-Einheiten des Sanitäts-, Betreuungs- oder Versorgungsdienstes.

Durch diese Regelung will der Gesetzgeber vermeiden, dass die Klärung der Kostenfrage einen Einsatz unnötig verzögert.

Allerdings kommt es durch diese Regelung zu einem Ungleichgewicht der Kostenverteilung hinsichtlich der Belastung der Verbandsgemeinden/ kreisangehörigen Städte, die Einheiten zur überörtlichen Hilfe abstellen können und denjenigen, die keine Einheiten entsenden.

Regelungen für die Kostenübernahme durch das Land oder Dritte bei Einsätzen außerhalb von Rheinland-Pfalz existieren aktuell nicht. Auch hier muss bis zu einem unbekannten Zeitpunkt, an dem eine Anpassung des LBKG stattfindet, eine Abstimmung im konkreten Einzelfall erfolgen. Grundsätzlich gelten damit erst einmal auch die Regelungen zur Kostenübernahme wie bei Einsätzen innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Um nicht die Umsetzung des Konzeptes an der Haltung des Landes zur Anpassung der Kostenfrage scheitern zu lassen, haben die beteiligten Landkreise/Stadt sich b.a.w. dafür ausgesprochen, zuerst einmal die durch die Einheiten aus ihrem Landkreis/ihrer Stadt anfallenden Kosten zu übernehmen.

Die Erfahrung hat jedoch auch gezeigt, dass ein größerer Teil der Kosten (z.B. für Treibstoff und Verpflegung) spätestens im Nachgang von dem anfordernden Landkreis übernommen wird.